

Antrag des KJR-Vorstandes an die Vollversammlung zur Sondergrundförderung 2022

Aufgrund der großen Einschränkungen während der Corona-Pandemie, konnte kaum Jugendarbeit stattfinden. Somit blieb im Zuschusstopf für die Jugendgruppen der Mitgliedsvereine/-verbände des KJR eine hohe Summe übrig.

Um den Jugendgruppen zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit eine kleine finanzielle Unterstützung zu bieten, entwickelte der Vorstand und die Geschäftsstelle des KJR aus dem großen Überschuss die Sondergrundförderung. Der Antrag wurde in der Herbstvollversammlung 2021 zum Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt. Die anwesenden Delegierten stimmen mit einer Mehrheit für die Sondergrundförderung mit einem Auszahlungstopf von 20.000€.

Die Förderung konnte mit einem Antrag von 01.01 bis 30.06.22 in Höhe von 100€ (pro Untergruppierung eines Mitgliedvereines/-verbandes) beim KJR Bad Tölz-WOR gestellt werden.

Nach Ablauf der Antragsfrist sind 61 Anträge beim KJR eingegangen in einer Gesamthöhe von 9.300€.

Da der Fördertopf nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft wurde, bringt der Vorstand des KJR in der HVV 2022 folgenden Antrag zur Abstimmung:

Alle (bis zum 30.06) eingegangenen Anträge werden nachträglich verdoppelt auf 200€. Die Antragsteller*innen müssen sich hierfür um nichts kümmern. Weitere 100€ pro eingegangenen Antrag der Untergruppierungen werden automatisch auf das Vereins-/Verbandskonto ausgezahlt. Das Geld darf ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden.

z.B. für Anschaffungen für die Jugend; Ausflüge, Feste oder Aktionen für die Jugend; gemeinsame Brotzeit für die Jugend; ...

Somit wäre der gesamte Topf von 20.000€ schließlich mit 18.600€ ausgeschöpft. Die restlichen 1.300 € können mit der Jahresrechnung 2022 in die zweckgebundene Rücklage des KJR zurückgeführt werden.